

Arbeitsstundenregelung

1. Die Erhaltung, Instandsetzung und Modernisierung der Reitanlage sowie die Durchführung von Veranstaltungen erfordert einen hohen Arbeitsaufwand. Aus diesem Grund sind von den aktiven Vereinsmitgliedern, sowie von den Anlagennutzern, die zum vergünstigten Mitgliederpreis Reiten, Voltigieren oder Kurse belegen, Arbeitsstunden zu erbringen, soweit sie das 14. Lebensjahr vollendet haben.
2. Es sind pro Kalenderjahr 25 Arbeitsstunden zu leisten. Davon sind 5 Pflichtstunden bei einem Turnier abzuleisten, falls der Verein ein Turnier ausrichtet.
3. Die Arbeitsstunden können bei Veranstaltungen, bei Turnieren, bei angekündigten Arbeitseinsätzen (schwarzes Brett oder Homepage) und sonstigen dafür ausgeschriebenen Aktionen oder aushängenden Job-Listen abgeleistet werden. Nach vorheriger Absprache mit den Verantwortlichen können auch andere Tätigkeiten angerechnet werden.
4. Die geleisteten Arbeitsstunden sind auf dem Arbeitsstundennachweis (Download auf der Homepage) einzutragen und von einem Vorstandsmitglied bzw. dem Arbeitseinsatzleiter nach geleisteter Arbeit abzuzeichnen.
5. Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden am Ende des Jahres in Rechnung gestellt:
 - 14 – 17 Jahre: 2€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunde
 - ab 18 Jahre: 15€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunde
6. Ein Übertrag zu viel geleisteter Arbeitsstunden in das Folgejahr ist nicht möglich.
7. Es ist möglich, die Arbeitsstunden auch durch ein Familienmitglied (Vater, Mutter, Geschwister) ableisten zu lassen.
8. Für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden ist jeder selbst verantwortlich. Der Arbeitsstundennachweis ist bis zum 31. Januar des Folgejahres unaufgefordert im Reiterbüro abzugeben. Nur unterschriebene Arbeitsstunden gelten als geleistet. Bei Verlust oder Nichtabgabe werden die Stunden belastet.
9. Natürlich dürfen alle, die unter 14 Jahren oder passives Mitglied sind, uns weiterhin unterstützen.
10. Besteht die Mitgliedschaft nicht während des gesamten Kalenderjahres, reduziert sich die Zahl der Arbeitsstunden entsprechend.

Hinweis: Das Entfernen von Pferdeäpfeln aus der Reithalle und der Anlage gehört ebenso wie die Reinigung der Stallgasse und Putzplätzen zu den persönlichen Pflichten aller Reiter und Einsteller und ist nicht Bestandteil der Arbeitsstunden. Mithilfe über die Pflichtstunden hinaus ist weiterhin erwünscht und gern gesehen.